

Teuerungszahlen und Preise wichtiger Lebensmittel nach monatlichen Erhebungen vom Februar 1920 bis Juli 1921.

Inhalt: A. Vorbemerkungen von Regierungsrat Dr. Arno Pfütze, S. 443 bis 454. — B. Übersichten und Vordrucke. Übersicht I. S. 447 und 448. Übersicht II. S. 449. Übersicht III. S. 450 bis 452. Übersicht IV. S. 452 und 453. V. Anhang: Vordrucke nebst Vorschriften. S. 454 bis 456.

A. Vorbemerkungen
von Regierungsrat Dr. Arno Pfütze,
Abteilungsleiter und Mitglied des Statistischen Landesamts.

Die schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts fühlbar gewordene Teuerung, die nach heutigen Maßstäben so unbedeutend erscheint, hat auch der amtlichen Statistik die Veranlassung zu einer sorgfältigeren Pflege der Preisstatistik gegeben. Nachdem die städtestatistischen Ämter meist bereits von Anfang ihres Bestehens an eine genauere Feststellung der Preisbewegung in den Bereich ihrer Aufgaben gezogen hatten, sind seit einer Reihe von Jahren auch durch das Statistische Reichsamt und die Statistischen Landesämter fortlaufende, auf einheitlicher Erhebungsgrundlage aufgebaute Ermittlungen der Kleinhandelspreise wichtiger Nahrungsmittel eingerichtet worden, ist es zur Schaffung einer „Reichspreisstatistik“ gekommen, deren Ergebnisse für Sachsen in dem vom Statistischen Landesamt herausgegebenen „Statistischen Jahrbuch“ regelmäßig veröffentlicht worden sind.

Die Geldentwertung und Preisrevolution nach dem Kriege haben dann in Verbindung mit einer allgemeinen Lohnbewegung auch die Notwendigkeit einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Neuregelung der Preisstatistik mit sich gebracht. Immer stärker wurde der Ruf nach „Indexziffern“, die als Meßinstrument der rasch wechselnden Wirtschaftslage, als eine Art Wirtschaftsbarometer, für jedermann leicht verwendbar sein und möglich die Einführung von Indexklauseln in alle Dienst- und Lieferungsverträge und Gebührensätze, besonders in die Lohntarife, gestatten sollten.¹⁾ Tatsächlich hat das Streben nach Finding eines wirtschaftlich angemessenen und richtigen Arbeitslohnes, nach Anpassung des Nominallohnes an die wechselnde Kaufkraft des Geldes, die unmittelbare Veranlassung gegeben zur Feststellung von Teuerungszahlen, die insbesondere für die vom Reichsarbeitsministerium zu führenden Verhandlungen über Lohnarife und Lohnpolitik als sichere Zahlengrundlage dienen sollten. Die Teuerungsstatistik hat später auch für andere praktische Zwecke Bewertung gefunden. Insbesondere ist sie neben anderem Zahlenstoff auch für das nach dem Besoldungsgesetz neu aufzustellende Ortsklassenverzeichnis als Unterlage verwendet worden. Gerade dadurch sind die Teuerungszahlen weiten Kreisen bekannt geworden, so daß es hier nicht notwendig erscheint, auf die Methode dieser Teuerungsstatistik, ihre Bedeutung und Mängel näher einzugehen. Für die Beurteilung der Zahlungsergebnisse wird die Kenntnis der im Anhang (S. 455/6) abgedruckten Erhebungsformblätter nebst Vorschriften genügen. Diese sind im Laufe der Zeit in einigen Punkten abgeändert worden, ohne daß aber hierbei die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse wesentlich gestört worden wäre. Mit dem Abbau der Zwangswirtschaft hat natürlich besonders die Nachweisung B (S. 455) über die amtlich zugeteilten Lebensmittel stark gekürzt werden müssen, indem vom Juli 1921 ab nur noch die öffentlich verteilten Mengen von Brot, Mehl, Zucker und Milch festzustellen sind.

1) Vgl. „Indexziffern — eine demokratische Forderung“ im Deutschen Statistischen Centralblatt 1920, S. 18.

Die Teuerungserhebungen haben für Reichszwecke allmonatlich in sämtlichen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern, im ganzen in ungefähr 600 Ortschaften, stattzufinden. In einzelnen Ländern sind sie auf einen weiteren Kreis von Gemeinden, so in Sachsen auf sämtliche Städte, ausgedehnt worden.²⁾ Dem Statistischen Landesamt liegt die statistische Bearbeitung der von den Gemeindebehörden auszufüllenden Erhebungsbogen ob, insbesondere die Berechnung der Teuerungszahlen, die dem Statistischen Reichsamt zur Veröffentlichung und zur weiteren Bewertung regelmäßig mitgeteilt werden. Die Teuerungszahl bezeichnet bekanntlich (siehe S. 455) den Kostenaufwand oder den in Mark ausgedrückten Geldbetrag für eine zum Lebensunterhalt einer fünfköpfigen Familie in vier Wochen für erforderlich erachtete „Normalration“ von Nahrungsmitteln nebst den Auswendungen für Heizstoffe, Leuchtmittel und Wohnungsmiete. Um ein Existenzminimum handelt es sich dabei schon deshalb nicht, weil die Ausgaben für wichtige Lebensbedürfnisse, namentlich für Bekleidung, bisher noch außer Betracht gelassen worden sind.

Abgesehen von der erstmaligen Erhebung im Dezember 1919, die als ein erster Versuch mit unzureichenden Ergebnissen betrachtet werden muß, ist die Teuerungsstatistik seit Februar 1920 regelmäßig in jedem Monat aufgenommen worden. Auch den in der Folge errechneten Teuerungszahlen kann jedoch im allgemeinen noch kein Anspruch auf strenge Genauigkeit zukommen, da die preisstatistischen Unterlagen häufig mangelhaft waren. Ist an sich die Gewinnung sicherer, besonders örtlich und zeitlich genau vergleichbarer Preisangaben mit Schwierigkeiten verbunden, namentlich in solchen Gemeinden, die hierfür keine eingerichteten Organe besitzen, so fehlen bei den durch die Teuerungsstatistik gleichfalls zu berücksichtigenden Schleichhandelspreisen ihrer Natur nach meist die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Feststellung, für eine richtige Einschätzung der Preislage. Hinzu kommt, daß während der Zwangswirtschaft die Teuerungszahlen stark durch die von Monat zu Monat wechselnden Mengen amlich verteilter Nahrungsmittel beeinflußt worden sind. Je weiter in einem Monate die Menge der von einer Gemeinde verteilten Lebensmittel hinter der „Normalration“ zurückbleibt, je größer also die im freien Handel oder im Schleichhandel zuzukaufende Fehlmenge von Nahrungsmitteln ist, desto mehr wird im allgemeinen bei gleichbleibenden Preisen die Teuerungszahl gegenüber der des vorherigen, in dem die behördliche Nahrungsmittelverteilung vielleicht um so reichlicher war, steigen.

Außer den in der Eigenart der Preis- und Teuerungsstatistik liegenden Unvollkommenheiten haften den Erhebungen auch Mängel an, die darauf zurückzuführen sind, daß ursprünglich nicht allenthalben der Statistik die ihr gebührende Bedeutung beigegeben und der Ausfüllung der Erhebungsbogen die notwendige Sorgfalt gewidmet worden ist. So hat das Bekanntwerden der Tatsache, daß die Teuerungszahlen auch als Unterlage für die Einstufung der Gemeinden in die Ortsklassen der Beamtenbesoldung

2) Im ganzen 151 Gemeinden, darunter 44 mit mehr als 10 000 Einwohnern.